

Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 25 (1963)

Heft: 14

Artikel: Traktorverdeck bewährt sich als Überschlagschutz

Autor: Rueb, H.P.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1069731>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Traktorverdeck bewährt sich als Überschlagschutz

H. P. Rueb, Brugg

Traktorunfälle sind häufiger mit schweren Unfallfolgen und tödlichem Ausgang verbunden als andere Arbeitsunfälle in der Landwirtschaft. Die vielseitige Verwendung des Traktors und die damit verbundenen Gefahren erfordern vom Führer schnelle und richtige Reaktionsfähigkeit. Beides ist ausschlaggebend, ob die Fahrt mit oder ohne Unfallsituation endet, ob Unfallfolgen entstehen oder nicht. Allgemeine Ursachen der Traktorunfälle sind Unkenntnis, Unaufmerksamkeit, Uebermüdung und nicht zuletzt natürlich auch die Oberflächengestaltung, wie z. B. Hanggelände sowie andere sehr wichtige Faktoren. Als häufigste tödlich verlaufende Unfallvorgänge wurde seitliches und rückwärtiges Ueberschlagen des Traktors ermittelt. Seitliches Ueberschlagen kann eintreten durch falsches Fahren in unebenem buchligem und hängigem Gelände oder durch Nachstossen der Anhängerlast, die den Traktor umwirft. Ueberschläge nach hinten erfolgen durch plötzliches Abbremsen der Anhängerlast, z. B. bei Stammholzschleifen, bei zu grosser Belastung der Anhängerkupplung usw. Die Ueberschläge erfolgen meist unvermutet oder so, dass der Traktorführer sich nicht mehr in Sicherheit bringen kann.

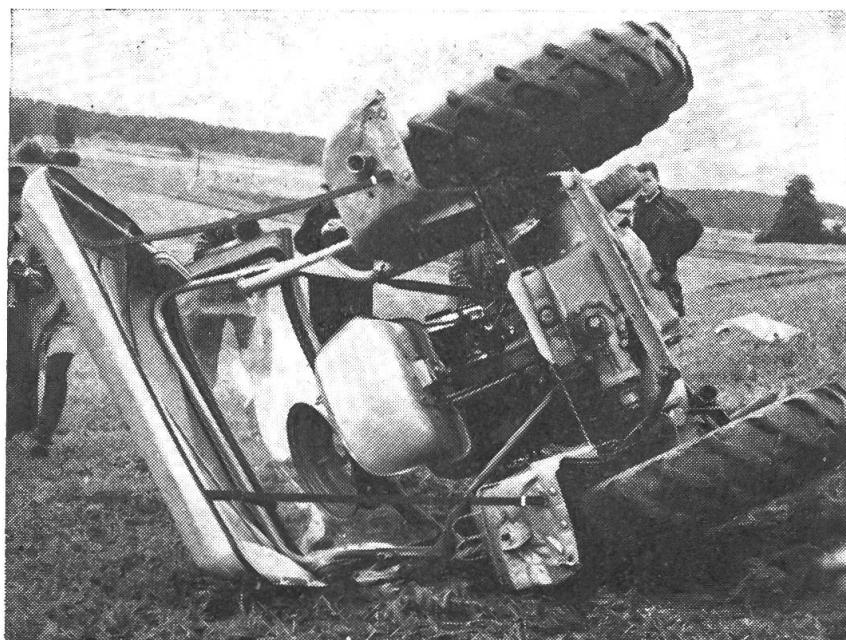


Abb. 1:
Verdeck nach einem
Ueberschlag des am
Hang (42 %) «abge-
stürzten» Traktors.
Das Verdeck hat
überhaupt keinen
Schaden genommen.

Die Bemühungen, der Umsturzgefahr (seitlich und nach hinten) zu begreifen, gingen zunächst dahin, die Konstruktion der Traktoren durch Verbreiterung der Fahrspur, stärkere Belastung der Vorderachse und ein tieferes Anbringen der Anhängevorrichtung unfallsicher zu gestalten. Alle diese Massnahmen brachten aber bisher keinen zufriedenstellenden Erfolg. Andererseits wurden Unfallvorgänge bekannt, bei denen sich mit stabilen

Allwetterverdecken ausgerüstete Traktoren beim Sturz nicht überschlugen, sondern nur um 90 Grad kippten. In diesen Fällen blieb der Führer meistens unverletzt. Ueberschlägt sich dagegen ein verdeckloser Traktor, dann wird der Fahrer meistens erdrückt. Auf Grund dieser Erfahrungen gehen die Bemühungen nun dahin, die Traktorenverdecke, die von den Landwirten immer mehr zum Schutz gegen Wind, Regen und Kälte verwendet werden, konstruktiv so zu gestalten, dass sie weitgehend ein seitliches und rückwärtiges Ueberschlagen des Traktors verhindern. Auf Veranlassung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Oberbayern in München, hat die bekannte Herstellerfirma Georg Fritzmeier, in Grosshelfendorf, am 8. und 9. Juli 1963 vor sachverständigem internationalem Kreise, durch Vorführung von Traktorumstürzen unter Beweis gestellt, dass ihre Traktor-Sturzverdecke das Ueberschlagen des Traktors bei normalem Einsatz verhindern. Kommt es trotzdem einmal zu einem Ueberschlag, dann wird der Führerraum nicht eingedrückt und somit hat der Fahrer also die Möglichkeit unverletzt davon zu kommen.



Abb. 2:
Das Ueberschlagschutz-Verdeck verhinderte zunächst ein rückwärtiges Ueberschlagen des Traktors.



Abb. 3:
Traktor mit Sturzverdeck und aufgesetzter Strohpuppe beim Sturz. Verdeck und Puppe haben keinen Schaden genommen, obwohl sich dieser Traktor $3\frac{1}{2}$ mal überschlug.

Zum Schutz gegen seitliches und besonders rückwärtiges Traktor-Ueberschlagen hat die Firma Fritzmeier ausserdem einen Schutzbügel entwickelt und vorgeführt, der allein oder zusätzlich unter dem Allwetterverdeck aufgebaut werden kann. Der Aufbau eines solchen Schutzbügels empfiehlt sich besonders für Fahrten in stark hängigem Gelände und für Waldarbeiten, sowie für alle sonstigen Arbeiten, bei denen das Rückwärts-Kippen des Traktors leicht eintreten kann. Die genannte Firma stürzte zuerst 2 Traktoren von je ca. 1600 kg Gewicht, ausgerüstet mit ihren sehr

massiven Sturzverdecken über einen Hang, der bis zu 48 % Neigung hatte. Ein Traktor kippte nur mit 90 Grad, der andere überschlug sich einmal und blieb auf der Seite liegen. Die Traktorverdecke wurden in beiden Fällen nicht eingedrückt. Die Frontscheiben blieben ebenfalls unbeschädigt. Bei der 2. und 3. Vorführung waren unter den Traktorverdecken zusätzlich Ueberschlagschutzbügel eingebaut. Die Traktoren wurden rückwärts und seitwärts an einem Hang mit Neigung bis 80 % abgestürzt. Sie überschlugen sich einige Male mit Wucht und blieben dann mit gebrochenem Motorblock (siehe Abbildung 4) und mit zerstörtem Fahrgestell liegen. Der vom Schutzbügel und Verdeck gesicherte Führerraum wurde in keinem Fall eingedrückt.

Wäre ein Mensch auf dem Führersitz gesessen, so wäre er mit aller Wahrscheinlichkeit mit dem Leben davongekommen, weil die Stützen dieses Verdeckes äusserst solid gebaut sind. Aus diesem Grund ist ein Erdrücktwerden des Traktorfahrers praktisch ausgeschlossen, vorausgesetzt, dass es ihm gelingt, sich im Verdeckinnern festzuhalten.

Zusammengefasst hat die Vorführung gezeigt, dass

1. entsprechend konstruierte Sturzverdecke weitgehend verhindern können, dass sich ein Traktor beim Ueberstürzen überschlägt;
2. beim Ueberschlagen des Traktors ein stabiles Sturzverdeck einen genügend grossen Führerschutzraum frei hält, der das sonst unvermeidliche Erdrücktwerden des Fahrers verhindert;
3. durch zusätzlichen Einbau eines Schutzbügels auch bei mehrmaligem hartem Ueberschlagen der schützende Führerraum, bzw. das Verdeckinnere, erhalten bleibt.



Abb. 4:
Traktor mit Ueberschlagschutzbügel nach dem Absturz und mehrmaligem Ueberschlagen am Steilhang (ca. 80 %).
Der Führerraum war nicht eingedrückt, hingegen wurde das vordere Fahrgestell abgerissen.

Diese Vorführung war sehr überzeugend und gerade für uns ausserordentlich wertvoll, weil wir uns in der Schweiz zur Zeit mit ganz ähnlichen

Problemen zu befassen haben. Leider wird mit Artikel 8, Ziffer 1 des BRB vom 18.7.1961 diese dringend notwendige Entwicklung im Traktorenbau aufgehalten (... «Landw. Motorfahrzeuge dürfen nicht mit einer festen Führerkabine versehen sein; zulässig ist hingegen das Anbringen einer Windschutzscheibe und eines behelfsmässigen Verdeckes»). Es ist beabsichtigt, falls Artikel 8, Ziffer 1 des BRB einmal gelockert werden kann, auch bei uns inbezug auf Sturz- und Ueberschlagsschutzeinrichtungen etwas zu unternehmen, um die Sicherheit des Traktorfahrens im Hanggelände zu erhöhen. Wir wollen hoffen, dass die zuständigen eidg. Instanzen bei der Ausarbeitung der technischen Verordnung zum Strassenverkehrsgesetz die Bemühungen zur Erhaltung und zum Schutz des Lebens der Traktorfahrer nicht erschweren werden. Es ist daher höchst erfreulich, dass der Schweiz. Traktorverband auch dieser Sache positiv gegenüber steht.

Buchbesprechung

Zur besseren Kenntnis der Verkehrsvorschriften

Der TCS hat vor kurzem eine kommentierte Broschüre herausgegeben, die er unentgeltlich an alle Mitglieder verteilen lässt.

Dieses Büchlein, das den Titel **«Die neuen Verkehrsregeln für Automobilisten und Motorradfahrer»** trägt, vereinigt zum ersten Mal die alten Vorschriften und die Regeln, die sich — lange vor der Verankerung im neuen Strassenverkehrsgesetz — in der Praxis und der Rechtssprechung herausgebildet hatten und von allen disziplinierten Fahrern befolgt wurden. Dank dem Zweifarbdruk sind die neuen Bestimmungen unschwer von den bisherigen zu unterscheiden. Kurzgefasste, klare Erläuterungen und anschauliche Illustrationen erleichtern den Strassenbenützern das Studium der Vorschriften und deren Anwendung im Verkehr.

Der Gedanke zu einem solchen Werk tauchte schon im Jahre 1957 auf. Ein erster Entwurf dazu wurde 1959 abgefasst. Im Laufe des Sommers 1960 wurden die Vorbereitungsarbeiten beendet und anfangs dieses Jahres, nach der Veröffentlichung der Verordnung über die Strassenverkehrsregeln, erhielt es im Zeitraum von drei Monaten die endgültige Form.

Die in den drei Landessprachen erscheinende Broschüre des TCS, die in zuständigen Kreisen allgemeines Lob geerntet hat, wird zweifellos dazu beitragen, die neuen Verkehrsregeln in den motorisierten Schichten der Bevölkerung unseres Landes zu popularisieren.

Bemerkung der Redaktion: Nicht-Mitglieder des TCS können das Büchlein zum Preis von Fr. 2.— bei der Zentralstelle in Genf oder bei den regionalen Zweigstellen des TCS beziehen.

Gesucht per sofort oder nach Vereinbarung in guteingerichtete Traktorenwerkstätte tüchtigen

Mechaniker

mit guten Kenntnissen auf Benzin- und Diesel-Motoren, und der befähigt ist, Lehrlinge auszubilden.
Williger und solider Mann hätte auch die Möglichkeit, sich aktiv zu beteiligen und später den Betrieb ganz zu übernehmen.

Offerten mit Zeugnissen an:
E. Steinemann, Bührer-Traktoren,
Mattwil bei Sulgen TG, Tel. 072/3 72 19